

# TuBa-Zelt soll vor Winter abgebaut werden

Gießener Allgemeine

Stand: 10.09.2025, 12:28 Uhr

Von: [Stefan Schaal](#)

Pohlheim (srs). Nachdem der FC Turabdin-Babylon (TuBa) Pohlheim ein VIP-Zelt auf dem Sportplatz in Holzheim errichtet hat, ohne die Bauaufsicht zu informieren, verzichtet der Landkreis auf Sanktionen.

Eine Sprecherin des Landkreises erklärt am gestrigen Mittwoch auf Nachfrage dieser Zeitung, dass der Verein versichert habe, »dass das Zelt vor der Winterperiode wieder abgebaut werden soll«. Vor dem Hintergrund »der kurzen Standzeit besteht in Bezug auf das Zelt kein weiterer bauaufsichtlicher Handlungsbedarf«. Der Kreis schließt die Ermittlungen in dem Fall somit ab.

Die Bauaufsicht hatte Anfang August ein Verwaltungs- und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob für die kurz zuvor geschotterte Fläche, auf der das VIP-Zelt errichtet worden war, und gegebenenfalls auch für das Zelt eine - in diesem Fall nicht vorliegende - Baugenehmigung erforderlich war oder ob Letzteres als »fliegender Bau« eingestuft werden kann. Die Bauaufsicht kommt nun zum Schluss, dass es sich um einen »fliegenden Bau« handelt, für den keine Baugenehmigung erforderlich ist.

## **Abnahme ohne Beanstandungen**

Ob ein Zelt als »fliegender Bau« eingestuft werden kann, hängt vor allem von der geplanten Nutzungszeit ab, die üblicherweise drei Monate nicht überschreiten darf. Außerdem benötigen »fliegende Bauten« eine Ausführungsgenehmigung und sind der Bauaufsicht mindestens drei Werktage vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Eine Ausführungsgenehmigung zu dem VIP-Zelt ist der Bauaufsicht zunächst ebenso wenig vorgelegt worden wie eine Anzeige über die Inbetriebnahme. TuBa habe die Aufstellung des Zelts als »fliegenden Bau« nun nachträglich bei der Bauaufsicht angezeigt, berichtet die Sprecherin des Landkreises.

Die Sachlage sei auch mit Vertretern der Stadt Pohlheim geklärt worden. Eine Gebrauchsabnahme des Zelts durch Baukontrolleure »hat stattgefunden, bei der auch das notwendige Prüfbuch mit der gültigen Ausführungsgenehmigung vorgelegt wurde«, erklärt sie weiter. »Beanstandungen haben sich bei der Abnahme nicht ergeben.«